

April 2019

Übersicht Gerichtsverfahren

Menschenrechtsverletzungen durch den Kohleabbau in El Cerrejón



Bericht über
kolumbianische Gerichtsverfahren
Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo (CAJAR)

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Das Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo (CAJAR) hat im Süden des Departements La Guajira mehrere afrokolumbianische und indigene Gemeinden der Wayuú begleitet, die vom Kohleabbau in einem der größten Tagebaugebiete der Welt betroffen sind.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung und organisatorischen Stärkung sowie durch Einflussnahme und Kommunikation wurden die erlittenen **Beeinträchtigungen und Schäden** belegt. Das Ausmaß und die Folgen für die Gemeinden wurden mit Fachgutachten, Schriftstücken und Videoclips, Wissenschafts- und Gemeindeforen sowie rechtlichen Schritten gegen das Bergbauunternehmen Carbones el Cerrejón und den kolumbianischen Staat nachgewiesen.

Durch die daraufhin erwirkten **Gerichtsbeschlüsse** wurden die Rechte der Gemeinden unter Schutz gestellt und das Unternehmen und der Staat verurteilt. Darüber hinaus wurden weitere Rechtsansprüche analysiert, darunter das Recht der betroffenen Gemeinden auf vorherige Konsultation.

CAJAR hat die eingereichten Klagen und bisherigen Urteile in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst. Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine von MISEREOR gekürzte Fassung dieses Berichts.

ZENTRALE PROBLEMSTELLUNGEN

Der Kohleabbau in La Guajira hat für die Gemeinden schwere Schäden, Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen zur Folge, dazu gehören:

Das Recht auf eine intakte Umwelt und ein ökologisches Gleichgewicht: Verschmutzung von Luft und Wasservorkommen / landschaftliche Veränderungen.

Das Recht auf angemessene Ernährung: Verdrängung der land- und viehwirtschaftlichen Aktivitäten durch den Bergbau in den wenigen Gebieten, die den Gemeinden noch für diese Tätigkeiten verblieben sind. Das Bergbauunternehmen hat im Zuge der Um-

siedlungen und Vereinbarungen die Ablösung der traditionellen Aktivitäten durch neue „Geschäftszweige“ vorangetrieben und damit deren Möglichkeiten eingeschränkt, sich selbst zu ernähren.

Das Recht auf Gesundheit und Hygiene:

Luftbelastung durch Kohlestaubemissionen, Erkrankungen durch Verunreinigung von Gewässern, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle.

Das Recht auf Transparenz und Effektivität der

Verwaltung: Korruption und zweckfremde Verwendung der Unternehmensabgaben („regalías“) vs. Entwicklung der Region. Amtstätigkeit der Umweltbehörden angesichts der immer wieder vorgebrachten Beschwerden der Gemeinden; Verhalten des Innenministeriums in seiner Funktion als Garant für die Anerkennung der Gemeinden in ihrem Territorium und für die Durchführung vorheriger Konsultationen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:

Die Gemeinden werden in jeder Hinsicht in ihrer Lebensweise beeinträchtigt. Dies beginnt bei ihren traditionellen Wirtschaftsformen zur Sicherung des Lebensunterhalts für ihre Familien. Die Gemeinden haben diesen Aspekt bereits als Ursache für den Verlust ihrer Ernährungssicherheit und -souveränität, für Dürren, Unterernährung und hohe Kindersterblichkeitsraten identifiziert. Umsiedlungen, Vertreibung, Landraub und individuelle Grundstückskäufe stellen ein weiteres großes Problem dar. Auch sind die Begräbnisstätten der indigenen und afrokolumbianischen Bevölkerung in ihrer Existenz bedroht. Die Gemeinden sind veränderten Marktdynamiken ausgesetzt und in ihrem spirituellen Glauben und ihrer Kultur durch die Umleitung von Bächen und Flüssen massiv beeinträchtigt. Auch leiden die Menschen unter dem Lärm der vorbeifahrenden Güterzüge, mit denen die Kohle abtransportiert wird. Davon sind in besonderer Weise die „Soñadoras“¹ betroffen.

¹ Anm. d. Ü.: Die „Soñadoras“ („Träumerinnen“) sind geistige Führerinnen, denen in der Tradition des Wayuú-Volkes eine ganz besondere Bedeutung als Traumdeuterinnen und Brücke zwischen der natürlichen und der übernatürlichen Welt zukommt. Der

ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTSVERFAHREN

Ausgehend von den bisherigen Analysen der Gemeinden, die ausreichend dokumentiert sind, werden alle diese Rechte massiv eingeschränkt oder verletzt. In Anbetracht all dieser Beeinträchtigungen wurden mehrere gerichtliche Klagen eingereicht, von denen die fünf wichtigsten im Folgenden zusammengefasst werden.

I. Der Fall Arroyo Bruno

Verfassungsbeschwerde gegen die Umleitung des Arroyo Bruno, eines der wichtigsten Zuflüsse des Río Ranchería, wegen Beeinträchtigung der ethnischen Gemeinden. Der Verfassungsklage zum Schutz der Rechte auf Wasser, Gesundheit und Ernährungssouveränität für mehr als 30 Gemeinden der Wayúu, die vom Wasser des Arroyo Bruno als Trinkwasser abhängig sind, wurde im November 2017 stattgegeben. Außerdem wurde anerkannt, dass zwei weitere Municipien, Albania und Maicao, ebenfalls durch den Arroyo Bruno mit Wasser versorgt werden, was bedeutet, dass von der Umleitung des Zuflusses eine Bevölkerung von mehr als 200.000 Menschen betroffen wäre. Als Gründe für die Verfassungsbeschwerde wurden die nicht erfolgten vorherigen Konsultationen und insbesondere die fachlichen Mängel und Ungenauigkeiten in der umweltrechtlichen Genehmigung des Vorhabens angeführt.

Das Verfassungsgericht verfügte die Schaffung ausreichender Beteiligungsräume für die Klärgemeinden und deren Vertretungspersonen sowie das technische Fachpersonal. Außerdem sei eine vollständige technische Prüfung zu erstellen, die fundierte Antwort auf die „Unwägbarkeiten in *Hinblick auf die ökologischen und sozialen Folgewirkungen des Vorhabens zur Teilumleitung des Arroyo Bruno*“ geben soll

Zuglärme unterbricht sie in ihren Träumen, die als wichtige Informationsquelle für die Gemeinde gelten.

II. Der Fall des indigenen Schutzgebiets Provincial – Gesundheit und gesunde Umwelt - Moisés Guette Uriana

Moisés Daniel Guette Uriana leidet seit einem Alter von knapp sechs Monaten an einer Atemwegserkrankung. Im Rahmen der Beobachtung seiner Entwicklung wurde festgestellt, dass diese Erkrankung auf die Kohlestaubbelastung zurückzuführen ist und mittlerweile für viele kranke Kinder als repräsentativ betrachtet werden muss.

Der Klage wurde in erster und zweiter Instanz Recht gegeben. Nach Abschluss des Beweisverfahrens erging am **10. November 2015** das erstinstanzliche Urteil des Gerichts für Zivil- und Strafsachen des Gemeindebezirks Barrancas. Darin ordnet Richterin Glexy Choles Alvarado den Schutz für Moisés Daniel Guette Uriana an, wegen der erlittenen Verletzungen des Grundrechts auf Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Leben und eine gesunde Umwelt durch die Aktivitäten der Beklagten.

Die Richterin ordnete daraufhin die vorrangige Behandlung von Moisés David binnen 48 Stunden nach dem Gerichtsentscheid sowie die Umsetzung eines Plans zur Verringerung der Staubbeltung und der Verbrennungsgasemissionen durch Cerrejón Limited und die übrigen beklagten Körperschaften an.

Aufgrund des Prozessverlaufs und der ergangenen Beschlüsse, mit denen der Staat und das Unternehmen zwar verurteilt wurden, gleichzeitig aber eine Bewertung der neuen Bedingungen abgelehnt wurde, die sich aus der Erschließung neuer Tagebaue ergeben, entschied sich das Anwaltskollektiv CAJAR für die Einreichung einer erneuten Verfassungsbeschwerde wegen des Rechts von Kindern des indigenen Schutzgebiets Provincial auf Gesundheit.

Am 5. Dezember wurden die Kläger per Gerichtsbeschluss angewiesen, einen Zensus des Schutzgebiets vorzulegen und

anzugeben, welcher Gesundheitskasse (EPS) die Bewohner des Schutzgebiets angehören.

Auch steht noch die Durchführung der **vorherigen Konsultation** aus, die vom Verfassungsgericht mit **Urteil T-704 / 2016** angeordnet wurde. Darüber hinaus wurde in Ergänzung der Verfassungsbeschwerde bezüglich des Rechts auf Gesundheit die von der Gewerkschaft Sintracarbón und der Rosa-Luxemburg-Stiftung erstellte Studie „Carbón Tóxico“² mit erläuternden Unterlagen eingereicht. Dazu wird noch auf den Urteilsspruch des Verfassungsgerichts gewartet.

Gleichzeitig wurde gegen BHP in Großbritannien, den Mutterkonzern von Cerrejón, ein Klageverfahren eingeleitet.

III. Verfassungsbeschwerde wegen des Grundrechts auf Wasser

Die Verfassungsbeschwerde wurde zum Schutz des Rechts auf Wasser eingereicht, da die Trinkwasserversorgung im Schutzgebiet unzureichend ist, Cerrejón den Zugang zum Ranchería-Fluss verhindert und die Menschen nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um Wasser zu kaufen.

In erster und zweiter Instanz wurde der Beschwerde stattgegeben. Die Umsetzung der im Urteilsspruch aufgeführten Anordnungen, in erster Linie die Anordnung zur Wasserversorgung, ist jedoch beispielhaft für die Theorie irreparabler Schäden, denn das Schutzgebiet wird zwar alle zwei Wochen mit Wasser aus Tankwagen versorgt, doch reicht die Menge nicht aus. Bisher konnten sich die Menschen aus dem Fluss versorgen. Jetzt erhält jede Familie nur noch 1.000 Liter/2 Wochen. Die meisten Familien sind jedoch sehr groß, so beispielsweise die von Guette Uriana mit

zwei Erwachsenen und acht Kindern. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass das Wasser auch für die Versorgung der Tiere und die tägliche Hausarbeit benötigt wird.

IV. Vertreibung der Gemeinde Tabaco

In der Gemeinde Tabaco wurden im Jahr 2001 etwa 300 afrokolumbianische Familien mit Polizeigewalt vertrieben und warten seitdem auf eine angemessene Entschädigung und Neuansiedlung unter gleichen Bedingungen. Angesichts der Sachverhalte, Schäden und Beeinträchtigungen, die den Mitgliedern der afrokolumbianischen Gemeinde Tabaco durch die Wegnahme ihres Territoriums und die Zerstörung ihres Dorfes entstanden sind, wurde der Fall auf zwei Wegen begleitet: Unterstützung des Gremiums für die Neuansiedlung von Tabaco (Junta Pro Reubicación Tabaco) und Einreichung einer Verfassungsbeschwerde, die derzeit beim Verfassungsgericht anhängig ist.

Angesichts der hartnäckigen Widerstände auf Seiten der Kommunalverwaltung und des Unternehmens besetzten einige Familien der Gemeinde im **Dezember 2018** das fragliche Grundstück La Cruz und begannen dort in Eigeninitiative mit dem Bau ihrer Häuser.

Aufgrund des Desinteresses der zuständigen Behörden haben die führenden Vertreter der Familien, die das Grundstück La Cruz besetzt haben, beschlossen, sich als Afrokolumbianischer Gemeinderat zu konstituieren und so die Zuteilung von Land durchzusetzen, um ihre Selbstversorgung in Eigenarbeit zu organisieren. Ein Großteil des Landes wird jedoch bereits von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt, offenbar mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung. Hinzu kommt, dass das Gelände in unmittelbarer Nähe des Tagebaus Patilla liegt und nur noch durch ein kleines Gebirge vom Abbaugebiet getrennt ist, so dass Bedenken im Hinblick auf die Boden- und Gewässerverschmutzung in dem für den

²

https://rosalux.org.ec/pdfs/FRL_Carbon_toxico_WEB_compressed.pdf

Neuaufbau von Tabaco vorgesehenen Gebiet bestehen.

Das endgültige Urteil des Verfassungsgerichts liegt noch nicht vor. Überdies muss ein Investitionsplan für die Gemeindeverwaltung und das Unternehmen erstellt werden, damit sie mit dem Neuaufbau des Dorfes beginnen und sich nicht hinter der angeblich mangelnden Organisation der betroffenen Gemeinde verschanzen können.

V. Nichtigkeitsklage gegen das gesamte Umweltgenehmigungsverfahren von Cerrejón

Nach langwierigen Ermittlungen und Untersuchungen stützt sich die Klage auf die nachweislichen Beeinträchtigungen durch den Kohleabbau in La Guajira und die damit verbundenen Umweltbelastungen und Verletzungen der Menschenrechte der indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden. Vor diesem Hintergrund reichte das Anwaltskollektiv CAJAR am 28. Februar 2019 eine EINFACHE NICHTIGKEITSKLAGE gegen die Umweltgenehmigung des Megaprojekts von Carbones del Cerrejón Limited im Bergbau- und Energiesektor ein. Mit der Klage soll erreicht werden, dass der Verwaltungsakt, mit dem Abbau, Transport und Vermarktung von Kohle aus dem größten Tagebau Kolumbiens genehmigt wurden, für nichtig erklärt wird. Das Urteil steht noch aus.

Dieser Verwaltungsakt ist als komplexes Verfahren zu sehen und umfasst verschiedene Verfügungen, die im Lauf der Zeit von mehreren Institutionen zu einem einzigen Zweck erlassen wurden, nämlich der Erteilung der Umweltgenehmigung LAM 1094 für Carbones del Cerrejón. Die genannte Umweltgenehmigung gilt seit etwa 40 Jahren und enthält über 60 Änderungen. Ursprünglich wurde sie durch den Beschluss 797/1983 vom Nationalen Institut für natürliche und erneuerbare Umweltressourcen (INDERENA) erteilt. Mit der Zeit wurden die Bergbauaktivitäten auf immer mehr Abbaugebiete

ausgeweitet, bis schließlich 2005 das gesamte Fördergebiet Cerrejón Zona Norte per Beschluss 2097/2005 mit Cerrejón Central, Patilla und Oreganal unter Einbeziehung des Schienenverkehrsbetriebs und des Exporthafens Puerto Bolívar zusammengelegt wurde.

Nach eingehender Prüfung von etwa 50 Entscheidungen des INDERENA, des Umweltministeriums und der Umweltgenehmigungsbehörde ANLA (Autoridad Nacional de Licencias Ambientales) aus den Jahren 1983 bis 2015 ist das Anwaltskollektiv CAJAR auf eine Vielzahl von Auslassungen, Versäumnissen, Nachlässigkeiten und Fehlern bei der unzulässigerweise erfolgten Genehmigung des Verwaltungsakts gestoßen. Daraufhin hat das Anwaltskollektiv folgende Vorwürfe erhoben:

- fehlerhafte Begründung
- Verstoß gegen eine höhere Bestimmung
- regelwidrige Erteilung
- Nichtbeachtung des Rechts auf Anhörung und Verteidigung
- Ermessensüberschreitung

Die etwa 300-seitige Klageschrift stützt sich auf Untersuchungen nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik über die durch den Kohleabbau verursachten Verschmutzungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und negativen Umweltfolgen sowie auf Erkenntnisse und amtliche Berichte, darunter das jüngste Fachgutachten der Umweltbehörde ANLA (CT 4698/17), mit dem der gesamte Umweltmanagementplan in Übereinstimmung mit den Verfügungen des Urteils T-704 überprüft wird. Darin werden die Versäumnisse sowie mangelnde Kontrolle und Begleitung des Projektbetriebs nachgewiesen.

Das gesamte Vorhaben weist gravierende Mängel auf. Kernelement des Schriftsatzes ist jedoch der Vorwurf an die Umweltbehörde, dass die Entscheidung 2097/2005 zu Unrecht erlassen wurde. Darin wird die Zusammenlegung mehrerer

Mega-Bergbauprojekte zu einem einzigen Abbaugelbiet unter Berufung auf eine „Übergangsregelung“ genehmigt, auf die sich der ursprüngliche Beschluss 797/1983 stützte.

Nach Feststellung der fachlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung, Änderung und adäquate, wirksame Überwachung einer Umweltgenehmigung wurde verdeutlicht, welche Auswirkungen der Kohleabbau auf das Departement Guajira und dessen Bewohner – das uralte Volk der Wayuú und die afrokolumbianischen Gemeinden – nachweislich hat. Welche Folgen damit verbunden sind, zeigt sich in der Zwangsvertreibung der afrokolumbianischen Gemeinden Tabaco, Patilla und Chancleta, in den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, unter denen das Kind Moisés Guette Uriana und die anderen Kinder und sonstigen Bewohner des Schutzgebiets Provincial leiden, in der verfassungswidrigen Sachlage und der Verantwortung des Bergwerksunternehmens für die Ausbeutung der unteren Guajira-Region (Baja Guajira), die Umleitung des Arroyo Bruno, des Río Palomino und des Arroyo Tabaco sowie die Verunreinigung und Übernutzung der Gewässer.

Bei der Aufstellung der Beeinträchtigungen konnte auch die Umgehung der vorherigen Konsultation nicht außer Acht gelassen werden. Sie stellt eine systematische, weit verbreitete Praxis innerhalb des Vorhabens dar, mit der die Gemeinden als bisherige Besitzer des Gebiets unsichtbar gemacht werden sollen. Abschließend wird anhand von Zahlen eine wirtschaftliche Bilanz des Beitrags gezogen, den Cerrejón für die Region und das gesamte Land bisher geleistet hat. Hierbei zeigt sich deutlich, dass die immensen Investitionskosten, die Unternehmensabgaben und das Arbeitsmarktangebot für 12.000 Arbeitskräfte nichts über das gesellschaftliche Wohl in der Region aussagen. Zuletzt wird beim Obersten Verwaltungsgericht der Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, um jedweden Verwaltungsakt zur Änderung der Lizenz zu un-

terbinden, bis festgestellt ist, dass die normative Ordnung der von dieser Genehmigung berührten kollektiven und individuellen Rechte nicht verletzt wird, insbesondere unter Berücksichtigung der damit verbundenen Umweltbelastung und der schwerwiegenden Beeinträchtigung der Menschenrechte besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, der Kinder und älteren Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.,
Mozartstr. 9, 52064 Aachen, www.misereor.de

Autori

Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo (CAJAR)

Redaktion

Susanne Breuer, Armin Paasch

Übersetzung

Beate Engelhardt

Erscheinungsort

Aachen, April 2019

Hinweis zum Urheberrecht

Für jegliche Weiterverbreitung und Vervielfältigung ist die Zustimmung des Herausgebers einzuholen.